

AZ: 50 wi-H

Drucksache Nr.: 0992/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.06.2006	N	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	21.06.2006	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.07.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg/
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Vertrag zwischen der Stadt Neumünster
und der Gesellschaft "Die Brücke
Neumünster gGmbH" über den
Ambulanten Dienst (Beratung und
Betreuung psychisch Kranker)**

A n t r a g :

Dem Vertrag zwischen der Stadt Neumünster
und der Gesellschaft "Die Brücke Neumünster
gGmbH" über den Ambulanten Dienst
(Beratung und Betreuung psychisch Kranker)
wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der bisherigen Haushaltsansätze
mit einer jährlichen Steigerungsrate:

im Jahr 2007: 188.140,77 EUR
im Jahr 2008: 191.285,69 EUR
im Jahr 2009: 194.477,80 EUR
im Jahr 2010: 194.477,80 EUR
im Jahr 2011: 194.477,80 EUR

Begründung:

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2001 sind alle Zuwendungen der Stadt Neumünster auf höchstens 5 Jahre zeitlich zu befristen; diese Regelung ist inzwischen Bestandteil der Dienstanweisung der Stadt für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen.

Das Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (PsychKG) schreibt die Aufgabe der Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen originär den Kreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung vor.

Seit über 20 Jahren bietet „Die Brücke Neumünster gGmbH“ Projekte und Betreuung für psychisch kranke Menschen in verschiedenster Form an und gilt in der Stadt als unverzichtbarer Bestandteil des sozialen Netzes. Der ambulante Dienst des Trägers wird von der Stadt seit Jahren zwecks Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben bezuschusst; das bisherige Vertragsverhältnis endet am 31.12.2006.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Träger im Bereich der ambulanten psychiatrischen Krankenpflege soll nicht zuletzt wegen des Anstiegs der Zahl psychisch kranker Menschen kontinuierlich fortgesetzt werden. Steigende Beratungs- und Betreuungszahlen stellen noch einmal die Bedeutung dieser Hilfeform dar, die in letzter Zeit immer mehr an gesellschaftspolitischer Relevanz gewinnt.

Der vorliegende Vertrag mit Wirkung ab 01.01.2007 enthält eine Laufzeit bis zum 31.12.2011. Da es sich im Wesentlichen um eine Bezuschussung der dort anfallenden Personalkosten handelt, sieht der Vertrag eine jährliche Steigerungsrate des Zuschussbetrages bis zum Jahr 2009 vor; ab 2010 wird dann keine Erhöhung mehr eingerechnet. Im Sachkostenbereich wurde für die gesamte Vertragslaufzeit keine Steigerungsrate berücksichtigt.

Der vorgelegte Vertragstext ist mit der Rechtsabteilung abgestimmt.

Im Auftrage

Unterlehberg
(Oberbürgermeister)

Humpe-Waßmuth
(Stadtrat)

Anlagen:

Vertrag mit der Brücke Neumünster gGmbH